

4. Brandschadenversicherung

Abschließend nahm das Kontrollamt Einsicht in die Unterlagen der für das Zentrallager abgeschlossenen Brandschadenversicherung. Hierbei fiel auf, dass von der darin festgelegten Versicherungssumme von 89,90 Mio.S (*entspricht 6,53 Mio.EUR*) 49,90 Mio.S (*entspricht 3,63 Mio.EUR*) auf Gebäude und lediglich 40 Mio.S (*entspricht 2,91 Mio.EUR*) auf die Lagervorräte inklusive der Einrichtung entfielen.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass die o.a. auf die Lagervorräte inklusive der Einrichtung des Zentrallagers entfallende Deckungssumme der Brandschadenversicherung von 40 Mio.S (*entspricht 2,91 Mio.EUR*) offensichtlich zu gering bemessen wurde, da sich im Prüfungszeitraum 1998 bis 2000 allein der Wert der jeweils per Jahresende vorrätig gehaltenen Lagerwaren – exklusive Lagereinrichtung und der im „Depot der Magistratsabteilung 11 A“ gelagerten Artikel – auf 52,44 Mio.S (*entspricht 3,81 Mio.EUR*), 54,88 Mio.S (*entspricht 3,99 Mio.EUR*) und 47,28 Mio.S (*entspricht 3,44 Mio.EUR*) belief.

Auf Grund des dargestellten Sachverhaltes wurde empfohlen, die zu versichernden Werte des Zentrallagers – es sind dies die Lagervorräte inklusive jener des Depots der Magistratsabteilung 11 A sowie die Einrichtung des Lagers und des Werkstättenbetriebes (inklusive sämtlicher Geräte, Maschinen und Werkzeuge) – neu zu berechnen und auf Basis der diesbezüglichen Ergebnisse eine umgehende Aktualisierung der Versicherungssumme im Wege der Magistratsabteilung 5 zu veranlassen.

Die Brandschadenversicherung wird entsprechend angepasst werden.

Magistratsabteilung 54, Prüfung der Vergabe der Überwachung der Mülltrennung auf Wiener Märkten

Das Kontrollamt unterzog in der Magistratsabteilung 54 die Vergabe der Überwachung der Mülltrennung auf Wiener Märkten einer Prüfung:

1. Einleitung

Gem. § 11 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes vom 28. Februar 1994, LGBl.Nr. 13/1994, hat jeder Abfallbesitzer Abfälle entsprechend einer weiteren Verwendung, Verwertung und Behandlung getrennt zu halten.

Es ist positiv anzumerken, dass die Magistratsabteilung 59 bereits im Jahre 1991 vor Inkrafttreten der angeführten gesetzlichen Bestimmungen sukzessive begonnen hat, Vorsorge für eine sortenreine Trennung der auf den Wiener Märkten anfallenden Abfälle zu treffen. Dies erfolgte nicht nur aus ökologischen Erwägungen, sondern auch deshalb, weil die getrennte Sammlung von verwertbaren und nicht verwertbaren Abfällen eine nicht unwesentliche Reduktion der Entsorgungskosten zur Folge hat.

Um eine ordnungsgemäße Mülltrennung zu gewährleisten, ergab sich auf größeren Märkten grundsätzlich die Notwendigkeit einer dauernden und auf kleineren Märkten einer temporären Überwachung und Beratung an den Sammelstellen. Die Magistratsabteilung 59 ging ursprünglich davon aus, diese ausschließlich von privaten Unternehmen durchführen zu lassen. In der Praxis erwies sich jedoch zum einen,

dass auf einzelnen kleineren Märkten auf Grund der Disziplin der dortigen Marktparteien bzw. wegen der geringen Anzahl der dortigen Marktstände kein Erfordernis für eine Beaufsichtigung der Mülltrennung bestand, zum anderen wurde die Überwachung der Mülltrennung nicht nur an Privatfirmen vergeben, sondern auf einigen wenigen Märkten auch von der Dienststelle mit eigenem Personal durchgeführt.

Die für die Mülltrennung auf den Märkten erforderlichen Behälter (Container für biogenen Müll, Folien, Restmüll) und Geräte (Müllpressen für Holzsteigen sowie für Kartonagen und Papier) werden von der Magistratsabteilung 48 beigestellt. Die Sammelgefäße für tierische Abfälle befinden sich im Eigentum der Magistratsabteilung 59.

Im Zeitpunkt der Prüfung stellte sich die Situation auf den einzelnen Märkten wie folgt dar:

Auf sieben Märkten, nämlich dem Rochusmarkt, Markt Zimmermannplatz, Kutschkermarkt, Johann-Nepomuk-Vogl-Markt, Gersthofer Markt, Nußdorfer Markt und dem Genochmarkt, erschien keine Überwachung erforderlich.

Auf zwei Märkten (Landstraßer Markt und Simmeringer Markt) erfolgte die Überwachung durch die Magistratsabteilung 59.

Auf weiteren zwei Märkten (Markthalle Nußdorfer Straße und Großmarkt Inzersdorf) oblag die Leistungen den dortigen Reinigungsfirmen.

Auf 13 Märkten wurde die Überwachung von Privatfirmen durchgeführt, die auf der Basis von Ausschreibungen der Magistratsabteilung 54 beauftragt wurden, nämlich auf dem Karmelitermarkt, Vorgartenmarkt, Volkertmarkt, Naschmarkt (zwei Sammelstellen), Viktor-Adler-Markt, Meidlinger Markt, Schwendermarkt, Meiselmarkt, Yppenmarkt/Brunnenmarkt (eine gemeinsame Sammelstelle), Sonnbergmarkt, Hannovermarkt und Floridsdorfer Markt.

Mit Ausnahme des Meiselmarktes wurden die für die Überwachung anfallenden Kosten entsprechend der Verordnung des Gemeinderates vom 26. November 1998 über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkswise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung) aus den Bezirksbudgets bedeckt. Die Vergütung der Leistungen auf dem Meiselmarkt erfolgte aus Budgetmitteln der Magistratsabteilung 59.

2. Vergabeverfahren

Gegenstand der Prüfung des Kontrollamtes waren die von der Magistratsabteilung 54 in den Jahren 1996 bis 2000 hinsichtlich der Überwachung der getrennten Sammlung von Abfällen auf diversen Wiener Märkten durchgeführten vier Ausschreibungen, die – unter Bedachtnahme auf die einschlägigen Bestimmungen des Wiener Landesvergabegesetzes (WLVerG) und auf die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen der Stadt Wien, die auf der ÖNORM A 2050 aufbauen – ausnahmslos im offenen Verfahren abgewickelt wurden.

2.1 Die erste der geprüften Ausschreibungen erfolgte auf Grund eines schriftlichen Ersuchens der Magistratsabteilung 59 vom 21. August 1996 und hatte die dauernde Überwachung der Mülltrennung auf zehn Wiener Märkten zum Gegenstand. Die Vergabe sollte für den Leistungszeitraum vom 2. Jänner bis zum 31. Dezember 1997 mit der Option einer Vertragsverlängerung um ein Jahr erfolgen.

Wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist, waren die Leistungen für zehn Sammelstellen anzubieten:

Sammelstellen mit dauernder Überwachung	Überwachungszeiten lt. Ausschreibung
2, Karmelitermarkt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–16 Uhr
2, Vorgartenmarkt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–16 Uhr
6, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr.12	Mo.–Fr. 6–19.30, Sa. 6–19 Uhr
6, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 28 – Denzelpark	1 Mann Mo.–Fr. 6–19.30, Sa. 6–19 Uhr, zusätzlich 1 Mann (saisonbedingt) Mo. und Fr. 6–19.30, Sa. 6–19 Uhr
10, Viktor-Adler-Markt	Mo.–Fr. 6–19 Uhr 2 Mann Sa. 6–18 Uhr
12, Meidlinger Markt	Mo.–Fr. 7–20, Sa. 7–17 Uhr
15, Meiselmarkt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–17 Uhr
16, Yppenmarkt/Brunnenmarkt (1 gemeinsame Sammelstelle)	Mo.–Di. 5–19, Mi.–Fr. 5–19, Sa. 5–19 Uhr
20, Hannovermarkt	Mo.–Mi. 6–19, Do., Fr. 6–20, Sa. 6–16 Uhr
21, Floridsdorfer Markt	Mo.–Fr. 5–19, Sa. 6–14 Uhr

Dem erwähnten Schreiben hatte die Magistratsabteilung 59 eine so genannte „Leistungs-(Tätigkeits)beschreibung“ beigegeben, auf deren Basis die Magistratsabteilung 54 im Wesentlichen technische und rechtliche Vertragsbestimmungen festlegte. So hatten die Arbeiten an Werktagen zu erfolgen und umfassten das Aufsperren der für die Mülltrennung bereitgestellten Container und Müllpressen inklusive der ständigen Überwachung des Müllplatzes zu den vorgegebenen Zeiten, die Betätigung der elektrischen Müllpressen sowie die Mithilfe bei der Einbringung der nach sechs Fraktionen (Holzsteigen, Kartonagen und Papier, biogener Müll, Restmüll, Folien, tierische Abfälle) zu trennenden Abfälle. Neben den Containern bzw. Müllpressen außerhalb der vorgegebenen Zeiten abgelegter Müll musste sortiert und in die hierfür vorgesehenen Behälter eingebracht bzw. für die Sperrmüllabfuhr abgesondert werden. Holzsteigen und Kartonagen waren zu zerkleinern und Fremdmaterialien daraus zu entfernen. Vor dem Absperren zum Dienstende mussten die Container außen mit Wasser gereinigt werden. Auch der Müllplatz war zu kehren und mit Wasser reinzuwaschen. Bei zusätzlich erforderlichen Abfahren hatte der Auftragnehmer die Magistratsabteilung 59 zu verständigen und mit deren Einverständnis die Dienstzeit des Überwachungspersonals bis zur Abfuhr des Mülls und der anschließenden Reinigung des Müllplatzes zu verlängern.

Die Bieter hatten vor Angebotslegung die jeweiligen örtlichen Verhältnisse nachweislich zu besichtigen. Anzubieten waren Pauschalpreise je Monat, die als Festpreise bis Ende Dezember 1997 galten. Es bestand keine Verpflichtung, die Leistungen für sämtliche in die Ausschreibung einbezogenen Märkte zu offerieren.

Die Magistratsabteilung 54 behielt sich zeitliche Änderungen des Leistungsumfanges auf Grund der im Betrieb gewonnenen Erfahrungen vor, wobei die Abrechnung etwaiger Mehrleistungen auf Basis der dem Monatspauschale zu Grunde liegenden Stundensätze zu erfolgen hatte.

In den Ausschreibungsbedingungen wurde weiters – wie von der Magistratsabteilung 59 gewünscht – die Möglichkeit festgelegt, den Vertrag einvernehmlich um weitere zwölf Monate zu verlängern.

Die Leistungskontrolle oblag der örtlichen Marktaufsicht. Bei dieser hatten die Auftragnehmer wöchentliche schriftliche Bestätigungen über die von ihnen erbrachten Leistungen einzuholen und ihrer Abrechnung beizuschließen. Eine eventuelle Abwesenheit war der Marktaufsicht bekannt zu geben und der Monatspauschalpreis entsprechend zu vermindern.

Bei Nichterbringung bzw. nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Leistungen konnte der Auftraggeber eine entsprechende Entgeltminderung beanspruchen und das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist auflösen. Das Recht auf Auflösung des Vertrages durch den Auftraggeber galt weiters bei Übertretungen von Gesetzen und Verordnungen, bei allfälligem Konkurs des Auftragnehmers sowie bei organisatorischen Änderungen innerhalb des Marktamtes.

Zur Angebotsöffnung am 4. November 1996 langten insgesamt zehn Offerte ein. Bei der Prüfung der Angebote wurden folgende zwei Unternehmen als Bestbieter für die einzelnen Märkte ermittelt:

Firma	Sammelstelle	Vergabesumme in S (EUR)
F.	2, Vorgartenmarkt	699.498,- (50.834,50)
	6, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 12	744.336,- (54.093,01)
	6, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 28	744.336,- (54.093,01)
	10, Viktor-Adler-Markt	822.276,- (59.757,13)
	12, Meidlinger Markt	699.498,- (50.834,50)
	15, Meiselmarkt	708.234,- (51.469,37)
	16, Yppenmarkt/Brunnenmarkt (gemeinsame Sammelstelle)	777.456,- (56.499,93)
	20, Hannovermarkt	716.772,- (52.089,85)
	21, Floridsdorfer Markt	680.424,- (49.448,34)
	Vergabesumme F.	6.592.830,- (479.119,64)
S.	2, Karmelitermarkt	611.649,- (44.450,27)
	Gesamtvergabesumme für 1 Jahr	7.204.479,- (523.569,91)

In ihrem Vergabeantrag vom 13. November 1996 wies die Magistratsabteilung 54 u.a. auch darauf hin, dass durch die Überwachung der Sammelstellen eine ordnungsgemäße Mülltrennung gewährleistet werde und eine voraussichtliche Reduktion der Müllgebühren von 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) pro Jahr zu erwarten sei. Am 10. Dezember 1996 genehmigte der zuständige Gemeinderatsausschuss die Vergabe der Leistungen auf ein Jahr (mit der Option einer Auftragsverlängerung um ein weiteres Jahr) an die angeführten Unternehmen. Die Vergabesumme belief sich auf 7,20 Mio.S (*entspricht 0,52 Mio.EUR*) pro Jahr.

Die Auftragserteilungen durch die Magistratsabteilung 54 erfolgten am 12. Dezember 1996. Als Leistungszeitraum wurde „3. Februar 1997 bis 31. Jänner 1998 mit Verlängerungsmöglichkeit lt. der Ausschreibung“ festgelegt.

Am 5. Jänner 1998 machte die Dienststelle von der Option Gebrauch und verlängerte die Verträge über acht Sammelstellen (Karmelitermarkt, Vorgartenmarkt, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 12, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 28, Viktor-Adler-Markt, Meidlinger Markt, Yppenmarkt/Brunnenmarkt, Hannovermarkt) mittels Bestellschein bis Ende Dezember 1998.

Anlässlich einer Einschau in die Firmenrechnungen fiel auf, dass die an den angeführten acht Sammelstellen mit der Überwachung der Mülltrennung betrauten Unternehmen die Leistungen nicht, wie in den Vertragsverlängerungen vereinbart, bis Ende Dezember 1998, sondern bis Ende Februar 1999 erbrachten. Hierüber lagen aber weder Bestellscheine noch anderweitige schriftliche Auftragsverlängerungen vor.

Hinsichtlich der restlichen beiden Sammelstellen (Meiselmarkt, Floridsdorfer Markt) erfolgten – ebenfalls mit Bestellscheinen – Vertragsverlängerungen, jedoch lediglich bis Ende Jänner 1998, da die Magistratsabteilung 59 vorgesehen hatte, die dortige Überwachung der Mülltrennung ab Februar 1998 mit eigenem Personal durchzuführen.

2.2 Mit Schreiben vom 16. September 1996 ersuchte die Magistratsabteilung 59 die Magistratsabteilung 54 um die Ausschreibung der Überwachungsleistungen für weitere fünf Märkte im Leistungszeitraum 2. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997, wieder mit der Option einer Vertragsverlängerung um ein Jahr. Im Gegensatz zu der vorhergegangenen Ausschreibung sollte keine dauernde, sondern lediglich eine temporäre Überwachung der Sammelstellen erfolgen.

Die betreffenden Märkte sowie die Überwachungszeiten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Sammelstellen mit temporärer Überwachung	Überwachungszeiten lt. Ausschreibung
2, Volkertmarkt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–16 Uhr
11, Simmeringer Markt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–15 Uhr
15, Schwendermarkt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–14 Uhr
19, Nußdorfer Markt	Mo.–Fr. 9–10 u. 17–18, Sa 7–8 u. 12–13 Uhr
19, Sonnbergmarkt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–14 Uhr

Auf Grund der dem Schreiben der Magistratsabteilung 59 beigeschlossenen „Leistungs-(Tätigkeits)beschreibung“ legte die Magistratsabteilung 54 – abweichend von der vorhergegangenen Ausschreibung – eine Trennung des Mülls nach fünf Fraktionen fest (Holzsteigen, Kartonaugen und Papier, biogener Müll, Folien, Restmüll). Die getrennte Sammlung von tierischen Abfällen war nicht vorgesehen, da diese auf Grund des geringen Anfalls von den Betreibern der Marktstände selbst entsorgt wurden. Auch waren keine Müllpressen zu bedienen, da deren Aufstellung auf den in die nunmehrige Ausschreibung einbezogenen Märkten nicht beabsichtigt war. Ansonsten stimmten die technischen und rechtlichen Vertragsbestimmungen im Wesentlichen mit jenen der vorherigen Ausschreibung überein.

Die anzubietenden Preise galten als Festpreise bis Ende Dezember 1997. Weiters wurde die Möglichkeit einer einvernehmlichen Vertragsverlängerung um zwölf Monate festgelegt.

Zur Angebotsöffnung am 25. November 1996 langten vier Offerte ein. Als Bestbieter für sämtliche Märkte ermittelte die Magistratsabteilung 54 die Firma K. Der Gesamtvergabesumme sowie die auf die einzelnen Märkte entfallenden Angebotssummen für die Vertragsdauer von einem Jahr (2. Jänner bis 31. Dezember 1997) sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Sammelstelle	Angebotssumme in S (EUR)	
Volkertmarkt	157.264,80	(11.428,88)
Simmeringermarkt	136.432,80	(9.914,96)
Schwendermarkt	126.015,60	(9.157,91)
Nußdorfer Markt	126.015,60	(9.157,91)
Sonnbergmarkt	126.015,60	(9.157,91)
Gesamtvergabesumme für 1 Jahr	671.744,40	(48.817,57)

Auf Antrag der Magistratsabteilung 54 vom 6. Dezember 1996 genehmigte die zuständige amtsführende Stadträtin die Vergabe der Leistungen an das angeführte Unternehmen. Auf Grund eines für die Vergabe und Abrechnung der Leistungen nicht relevanten Rechen- oder Übertragungsfehlers der Dienststelle belief sich die im Antrag ausgewiesene Vergabesumme inkl. der Kosten einer Vertragsverlängerung um ein Jahr auf S 1.323.488,- einschl. USt (*entspricht 96.181,62 EUR*) an Stelle von S 1.343.488,- (*entspricht 97.635,08 EUR*).

Die schriftliche Auftragserteilung durch die Magistratsabteilung 54 erfolgte am 18. Dezember 1996. Als Leistungszeitraum wurde 3. Februar 1997 bis 31. Jänner 1998 mit der Option einer Vertragsverlängerung um weitere zwölf Monate festgelegt.

Da sich in der Folge zeigte, dass auf Grund der Disziplin der Parteien auf dem Nußdorfer Markt eine Personalbeistellung für die Überwachung und Mithilfe bei der Mülltrennung entbehrlich war, löste die Magistratsabteilung 54 über Aufforderung der Magistratsabteilung 59 das diesbezügliche Vertragsverhältnis mit der Firma K. per 31. April 1997 einvernehmlich auf.

Die Verträge hinsichtlich des Simmeringer Marktes, des Volkertmarktes, des Schwendermarktes und des Sonnbergmarktes wurden nach Auslaufen des in der Auftragserteilung festgelegten Vergabezeitraumes per 31. Jänner 1998 mit Bestellschein verlängert. Da im zweiten Halbjahr 1998 für den Simmeringer Markt keine Budgetmittel zur Verfügung standen, erfolgte die dortige Vertragsverlängerung lediglich bis Ende Juni 1998, jene die anderen drei Märkte betreffend hingegen bis Ende Dezember 1998. Mit einem weiteren Bestellschein wurde die Vertragsverlängerung auf dem Sonnbergmarkt bis Ende Februar 1999 vorgenommen.

Obwohl die Firma K. lt. den eingesehenen Fakturen die Überwachung der Mülltrennung auch auf dem Volkertmarkt und auf dem Schwendermarkt bis Ende Februar 1999 durchführte, lagen hierüber weder Bestellscheine noch sonstige schriftliche Vereinbarungen vor.

2.3 Mit Schreiben vom 8. Mai 1998 ersuchte die Magistratsabteilung 59 die Magistratsabteilung 54 um Ausschreibung der Überwachungsleistungen für den Zeitraum vom 2. Jänner 1999 bis zum 31. Dezember 2002 auf elf Wiener Märkten. Wie den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen ist, sollte die Mülltrennung an acht Sammelstellen dauernd und an drei temporär überwacht werden:

Sammelstellen mit dauernder Überwachung	Überwachungszeiten und Anzahl der Arbeitskräfte lt. Ausschreibung
2, Karmelitermarkt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–16 Uhr, eine Arbeitskraft
2, Vorgartenmarkt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–16 Uhr, eine Arbeitskraft
6, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr.12	Mo.–Fr. 6–19.30, Sa. 6–19 Uhr, eine Arbeitskraft
6, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 28 – 1 Mann Denzelpark	Mo.–Fr. 6–19.30, Sa 6–19 Uhr, eine Arbeitskraft sowie zusätzlich „saisonbedingt“ eine weitere Arbeitskraft
10, Viktor-Adler-Markt	Mo.–Fr. 6–19 Uhr, eine Arbeitskraft Sa. 6–18 Uhr, zwei Arbeitskräfte
12, Meidlinger Markt	Mo.–Fr. 7–20, Sa. 7–17 Uhr, eine Arbeitskraft
16, Yppenmarkt/Brunnenmarkt (gemeinsame Sammelstelle)	Mo.–Do. 5–13 Uhr, eine Arbeitskraft Mo.–Do. 13–21 Uhr, zwei Arbeitskräfte Fr. 5–21 Uhr und Sa. 5–17 Uhr, jeweils drei Arbeitskräfte
20, Hannovermarkt	Mo.–Mi. 6–19, Do., Fr. 6–20, Sa. 6–16 Uhr eine Arbeitskraft

Sammelstellen mit temporärer Überwachung	Überwachungszeiten und Anzahl der Arbeitskräfte lt. Ausschreibung
2, Volkertmarkt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–16 Uhr, eine Arbeitskraft
15, Schwendermarkt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–14 Uhr, eine Arbeitskraft
19, Sonnbergmarkt	Mo.–Fr. 6–7 u. 18–19, Sa 6–7 u. 13–14 Uhr, eine Arbeitskraft

Die anlässlich der dauernden und der temporären Überwachung durchzuführenden Arbeiten listete die Magistratsabteilung 59 in zwei voneinander abweichenden Leistungsbeschreibungen auf, die sich im Wesentlichen dadurch unterschieden, dass – wie auch bereits bei der vorhergegangenen Ausschreibung – an Sammelstellen mit temporärer Überwachung weder Müllpressen bedient werden mussten noch die gesonderte Sammlung von tierischen Abfällen zu überwachen war. Entgegen den Vorgaben der Magistratsabteilung 59 legte die Magistratsabteilung 54 ihrer Ausschreibung für temporär zu überwachende Sammelstellen irrtümlich die gleiche Leistungsbeschreibung wie für dauernd zu überwachende zu Grunde und sah damit auch hierfür die Bedienung von Müllpressen und die Überwachung der Müllfraktion „tierische Abfälle“ vor.

Die rechtlichen Vertragsbestimmungen waren im Wesentlichen mit jenen der vorhergegangenen Ausschreibungen ident. Zusätzlich aufgenommen wurde lediglich das Recht der Stadt Wien, im Falle einer „Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Arbeitsbeginns oder der Arbeitszeit dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von S 500,- (entspricht 36,34 EUR) pro Tag und Vorfall in Rechnung zu stellen“.

Als Leistungszeitraum legte die Magistratsabteilung 54 Jänner bis Dezember 1999 mit der Option einer einvernehmlichen Vertragsverlängerung um zwei Jahre bis Ende Dezember 2001 fest. Anzubieten waren Festpreise bis Ende Dezember 1999.

Zur Angebotsöffnung am 14. Oktober 1998 langten Offerte von sechs Firmen ein. Die von der Magistratsabteilung 54 als Bestbieter für die einzelnen Märkte ermittelten Unternehmen sind den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Firma	Sammelstelle mit dauernder Überwachung	Vergabesumme in S (EUR)
N.	Karmelitermarkt	684.333,- (49.732,42)
	Vorgartenmarkt	684.333,- (49.732,42)
	Viktor-Adler-Markt	814.320,- (59.178,94)
	Hannovermarkt	707.967,- (51.499,97)
	Vergabesumme N.	2.890.953,- (210.093,75)
K.	Naschmarkt (ONr. 12)	811.613,- (58.982,22)
	Naschmarkt (ONr. 28)	1.082.169,- (78.644,29)
	Yppenmarkt/Brunnenmarkt	1.814.818,- (131.887,97)
	Vergabesumme K.	3.708.600,- (269.514,48)
R.	Meidlingermarkt	743.040,- (53.998,82))

Firma	Sammelstelle mit dauernder Überwachung	Vergabesumme in S (EUR)
I.	Volkertmarkt	148.104,- (10.763,14)
	Schwendermarkt	127.296,- (9.250,96)
	Sonnbergmarkt	127.296,- (9.250,96)
	Vergabesumme I.	402.696,- (29.265,06)

Auf Antrag der Magistratsabteilung 54 vom 16. November 1998 genehmigte der zuständige Gemeinderatsausschuss am 4. Dezember 1998, Zl. 0225/98-GIF, die Vergabe der Leistungen an die angeführten Unternehmen mit einer Gesamtvergabesumme von S 7.745.289,- (entspricht 562.872,11 EUR). In weiterer Folge wurde auf schriftlichen Antrag der Magistratsabteilung 54 vom 14. Dezember 1998 die Vergabe der Leistungen im Jänner 1999 von den auf Grund der bereits erwähnten inzwischen in Kraft getretenen Bezirksmittelverordnung hierfür zuständigen Finanzausschüssen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen genehmigt.

Im Jänner 1999 erfolgten die Auftragserteilungen durch die Magistratsabteilung 54, wobei als Leistungszeitraum Anfang März 1999 bis Ende Februar 2000 mit der Option einer einvernehmlichen Vertragsverlängerung lt. der Ausschreibung um zwei Jahre festgelegt wurde. Mit Schreiben vom 26. Jänner 2000 machte die Magistratsabteilung 54 von dieser Option Gebrauch und verlängerte sämtliche Verträge bis Ende Februar 2002.

2.4 Mit Schreiben vom 25. November 1998 ersuchte die Magistratsabteilung 59 die Magistratsabteilung 54 um die Ausschreibung der dauernden Überwachung der Mülltrennung auf dem Meiselmarkt und auf dem Floridsdorfer Markt im Leistungszeitraum 1. Juni 1999 bis 31. Dezember 2002. Die beiden Märkte waren ab Februar 1998 vorübergehend von der Magistratsabteilung 59 mit eigenem Personal betreut worden.

Die von der Magistratsabteilung 54 in dieser Ausschreibung festgelegten Vertragsbestimmungen waren im Wesentlichen mit jenen der vorangegangenen Ausschreibung ident. Die Überwachungszeiten sowie

die Anzahl der beizustellenden Arbeitskräfte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sammelstelle	Überwachungszeiten und Anzahl der Arbeitskräfte
15, Meiselmarkt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–17 Uhr, eine Arbeitskraft
21, Floridsdorfer Markt	Mo.–Fr. 6–19, Sa. 6–15 Uhr, eine Arbeitskraft

Als Vertragsdauer wurde Anfang Juni 1999 bis Ende Dezember 2000 mit einer Verlängerungsmöglichkeit um 24 Monate bis Dezember 2002 festgelegt. Anzubieten waren Festpreise bis Dezember 2000.

Zur Angebotsöffnung am 26. März 1999 wurden von neun Firmen Offerte gelegt. Als Bestbieter für beide Märkte ermittelte die Magistratsabteilung 54 die Firma P.

Die Angebotssummen des angeführten Unternehmens für den ausgeschriebenen Leistungszeitraum Juni 1999 bis Dezember 2000 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sammelstelle	Angebotssumme in S (EUR)	Anmerkung
Meiselmarkt	1.082.455,20 (78.665,09)	budgetmäßige Bedeckung aus dem Budget der Magistratsabteilung 59
Floridsdorfer Markt	1.053.874,20 (76.586,06)	budgetmäßige Bedeckung aus dem Bezirksbudget des 21. Bezirkes

Mit Schreiben vom 26. April 1999 teilte die Magistratsabteilung 59 der Magistratsabteilung 54 mit, dass die Überwachung der Mülltrennung auf den beiden Märkten vorübergehend doch noch durch eigenes Personal erfolge. Es solle daher für den Meiselmarkt voraussichtlich ab 1. Oktober 1999 und für den Floridsdorfer Markt ab 1. Juli 2000 eine Auftragserteilung an die Firma P. vorgenommen werden.

In der Folge trat die Magistratsabteilung 59 mit Schreiben vom 10. Juni 1999 an die Magistratsabteilung 54 mit dem Ersuchen heran, dass der Auftrag hinsichtlich des Meiselmarktes doch schon ab 1. August 1999 erteilt werden solle. Da nunmehr aus Dringlichkeitsgründen eine Vergabegenehmigung durch den zuständigen Gemeinderatsausschuss nicht abgewartet werden konnte, beantragte die Magistratsabteilung 54 mit Schreiben vom 17. Juni 1999 entsprechend § 98 Abs. 2 WStV beim Stadtsenat die Vergabe der Leistungen an die Firma P. im Zeitraum 1. August 1999 bis 31. Dezember 2000 mit S 964.804,80 (*entspricht 70.115,10 EUR*) mit der Option einer Vertragsverlängerung um 24 Monate. Der im Videndenweg gestellte Antrag wurde vom Büro der zuständigen Geschäftsgruppe an die Dienststelle retourniert, da (lt. Auskunft der Magistratsabteilung 54) eine Verlängerung des Auftrages nach Ende Dezember 2000 nicht beabsichtigt war und die Vergabesumme somit in die Magistratskompetenz fiel.

Am 12. Juli 1999 erteilte die Magistratsabteilung 54 der Firma P. den Auftrag für die Durchführung der Leistungen im Zeitraum Anfang August 1999 bis Ende Dezember 2000.

Hinsichtlich des Floridsdorfer Marktes ersuchte die Magistratsabteilung 59 mit Schreiben vom 7. April 2000 um Beauftragung der Firma P. für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2000 mit der Option einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre. Die Vergabe der Leistungen für den angeführten Zeitraum mit S 334.713,60 (*entspricht 24.324,59 EUR*) sowie die beantragte Verlängerungsmöglichkeit wurden am 23. Juli 1999 vom hierfür zuständigen Finanzausschuss der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk genehmigt. Am 7. April 2000 erfolgte die Auftragserteilung durch die Magistratsabteilung 54.

Anlässlich einer Einschau in die Firmenrechnungen fiel dem Kontrollamt auf, dass die Firma P. auf dem Meiselmarkt und auf dem Floridsdorfer Markt die Leistungen auch nach Ablauf der in den Auftragschreiben festgelegten Vertragsdauer (31. Dezember 2000) fortführte. In beiden Fällen lagen keine schriftlichen Vertragsverlängerungen vor.

3. Beurteilung und Empfehlungen des Kontrollamtes

Wenngleich das Kontrollamt nicht verkannte, dass auf Grund der getrennten und sortenreinen Sammlung der Abfälle auf den städtischen Märkten erhebliche Einsparungen bei den Entsorgungskosten zu verzeichnen waren, ergab die Prüfung dennoch folgende Mängel:

3.1 Zunächst war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 54 in die prüfungsgegenständlichen Ausschreibungen zum einen widersprüchliche und zum anderen auch entbehrliche Vertragsbestimmungen aufgenommen hatte.

So wurde u.a. in den Ausschreibungen vom 4. November 1996, vom 25. November 1996 und vom 26. März 1999 festgelegt, dass Alternativangebote nicht zulässig seien und – in deutlichem Widerspruch hierzu – im unmittelbar darauf folgenden Punkt der Vertragsbestimmungen darauf verwiesen, dass „Ausführungen in einer von der Ausschreibung abweichenden oder ergänzenden Weise ausnahmslos in einem als Alternativangebot bezeichneten und rechtsgültig unterfertigten Schreiben beizufügen sind“. Weiters hat die Dienststelle – wiewohl es sich bei den ausgeschriebenen Leistungen um eine Dienstleistung ohne jegliche Materialbeistellung handelte – in die Ausschreibungen vom 4. November 1996, vom 14. Oktober 1998 und vom 26. März 1999 Bestimmungen über Verpackungsmaterialien bzw. über Produkte und Materialien aufgenommen und sich darüber hinaus das Recht vorbehalten, eine Überprüfung der ausgelieferten Ware durch eine staatlich autorisierte Prüfanstalt durchführen zu lassen.

In der Ausschreibung vom 14. Oktober 1998 wurde darauf hingewiesen, dass die Vergabe „nach den Bestimmungen der Dezentralisierungsverordnung“ bezirksweise und getrennt erfolgen werde. Hiezu war anzumerken, dass eine Rechtsvorschrift unter diesem Titel nicht erlassen wurde. Ferner fiel auf, dass in sämtlichen Ausschreibungstexten diverse Vertragsbestimmungen doppelt angeführt waren.

Das Kontrollamt empfahl, bei künftigen Ausschreibungen die Vertragsbestimmungen übersichtlich und unmissverständlich zu gestalten und den Ausschreibungstext auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

3.2 Weiters war zu bemängeln, dass in der so genannten „Leistungs- (Tätigkeits)beschreibung“, die von der Magistratsabteilung 59 an die Magistratsabteilung 54 als Grundlage für die Ausschreibung vom 14. Oktober 1998 übermittelt worden war, für sämtliche Sammelstellen mit dauernder Überwachung sechs Müllfraktionen (Holzsteigen, Kartonagen und Papier, biogener Müll, Restmüll, Folien, tierische Abfälle)

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden bereits überarbeitet. Die angeführten Formulierungen führten zu keinerlei Problemen mit den Bietern.

vorgesehen wurden, obwohl – lt. Auskunft der zuständigen Marktamtsabteilungen – die an den Sammelstellen Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 12 und Meidlinger Markt beauftragten Unternehmen lediglich die getrennte Sammlung der Abfälle nach vier Fraktionen zu überwachen hatten. So waren zum einen an der Sammelstelle Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 12 keine Müllpressen bzw. Container für Holz und tierische Abfälle aufgestellt (die Sammlung der beiden angeführten Fraktionen erfolgte an der zweiten am Naschmarkt befindlichen Sammelstelle Linke Wienzeile ONr. 28), zum anderen fielen für die auf dem Meidlinger Markt beauftragte Firma hinsichtlich der Sammlung von tierischen Abfällen keinerlei Tätigkeiten an. Auch wurden an diesem Standort Folien nicht getrennt gesammelt, sondern kamen in den Restmüll.

Ferner hatte die Magistratsabteilung 59 in ihrer „Leistungs(Tätigkeits)-beschreibung“ für sämtliche Sammelstellen mit temporärer Überwachung fünf Müllfraktionen (Holzsteigen, Kartonagen und Papier, biogener Müll, Restmüll, Folien) vorgesehen. Demgegenüber erfolgte – lt. Auskunft der zuständigen Marktamtsabteilung – auf dem Schwendermarkt lediglich eine Trennung nach zwei Fraktionen (Kartonagen u. biogene Abfälle).

Darüber hinaus unterlief der Magistratsabteilung 54 bei der Ausschreibung vom 14. Oktober 1998 insofern ein Irrtum, als sie – wie bereits im Pkt. 2.3 des gegenständlichen Berichtes erwähnt – entgegen den Vorgaben der Magistratsabteilung 59 sowohl für temporär als auch für dauernd zu überwachende Sammelstellen völlig gleich lautende Leistungsbeschreibungen zu Grunde legte, obwohl die dort auszuführenden Arbeiten keineswegs gleichartig waren.

Da insbesondere für die Kalkulation von Pauschalpreisen eine exakte Definition der auszuführenden Leistungen unerlässlich ist, empfahl das Kontrollamt, in künftigen Ausschreibungen die Leistungsbeschreibungen präzise, eindeutig und vollständig zu gestalten und darin hinsichtlich der einzelnen Sammelstellen ausschließlich jene Leistungen aufzunehmen, die auch tatsächlich auszuführen sind.

3.3 In den „Erläuterungen“ zu den Ausschreibungen vom 4. November 1996 und vom 14. Oktober 1998 wurde hinsichtlich der Sammelstelle Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 28 die „saisonbedingte“ Anwesenheit einer zweiten Arbeitskraft festgelegt. Dies erfolgte jedoch ohne Angabe, in welchen Monaten diese Leistung erbracht bzw. ohne Hinweis darauf, wie diese abgegolten werden sollte.

Die unpräzisen Angaben führten zu unterschiedlichen Auffassungen der Bieter. So gaben diese in einigen Fällen in Begleitschreiben zu den Angeboten bekannt, dass die saisonbedingte zusätzliche Arbeitskraft nach geleisteten Arbeitsstunden verrechnet werde. Im Gegensatz hiezu wurden in den anderen Fällen die hierfür anfallenden Kosten unter Zugrundelegung unterschiedlicher Leistungszeiträume in die Pauschalpreise einkalkuliert.

Das Kontrollamt verwies auf § 27 Abs. 1 WLVergG und auf die Vergaberichtlinien der Stadt Wien, wonach Ausschreibungsunterlagen so auszuarbeiten sind, dass die Vergleichbarkeit von Angeboten sichergestellt ist und die Preise mit zumutbarem Aufwand von den Bietern kalkuliert werden können. Es wurde daher empfohlen, in künftigen Ausschreibungen die Zeiträume hinsichtlich der saisonalen Beistellung von Arbeitskräften anzugeben und darüber hinaus eindeutig klarzustellen, ob die hierfür anfallenden Kosten nach Stundensätzen verrechnet werden oder in die Pauschalpreise einzukalkulieren sind.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

In der derzeit laufenden Ausschreibung wurden die Anregungen des Kontrollamtes bereits berücksichtigt. Die unterschiedlichen Leistungsbeschreibungen hatten jedenfalls keine Auswirkungen auf die Preise.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Die Anregungen des Kontrollamtes wurden in der laufenden Ausschreibung bereits berücksichtigt, es sind fixe Anwesenheitszeiten angegeben.

Ferner wurde angeregt zu überdenken, ob angesichts der auf dem Schwendermarkt zur Zeit der Einschau lediglich nach zwei Fraktionen zu trennenden Abfälle eine temporäre Überwachung im bisherigen Ausmaß noch erforderlich war.

3.4 Auch in anderer Hinsicht stellten sich die von den Bietern auszuweisenden Bestandteile der Ausschreibung missverständlich dar und wiesen Fehlerquellen auf.

Wie bereits erwähnt, waren Pauschalpreise je Monat anzubieten. Obwohl die Magistratsabteilung 54 in den „Erläuterungen“ zur Ausschreibung fixe Überwachungszeiten festgelegt hatte, waren von den Bietern die Wochenstunden, die Monatsstunden, der Personaleinsatz und der Preis je Arbeitsstunde auszuweisen. Dies führte mehrfach dazu, dass die Bieter davon abweichende Monatsstunden einsetzten, worauf die Dienststelle in zwei Fällen die angebotenen Pauschalpreise korrigierte.

Die von der Magistratsabteilung 54 gewählte Vorgangsweise führte in einem der beiden Fälle zu folgendem Ergebnis: Die Firma S., die anlässlich der Ausschreibung vom 4. November 1996 das günstigste Angebot für den Karmelitermarkt legte, hatte den dortigen Zeitaufwand fälschlicherweise mit 57,5 an Stelle der vorgesehenen Überwachungszeit von 75 Wochenstunden ausgewiesen. Auf eine diesbezügliche Rückfrage der Magistratsabteilung 54 teilte die angeführte Firma mit Schreiben vom 12. November 1996 mit, dass sie in die von ihr angeführten Wochenstunden die Pausenzeiten nicht eingerechnet habe. Da letztere flexibel gestaltet würden, stehe das Personal jedoch während der gesamten vorgeschriebenen Zeit zur Verfügung, wodurch die ordnungsgemäße Mülltrennung jederzeit gewährleistet werde.

Wie bereits erwähnt, erteilte die Magistratsabteilung 54 der Firma S. nach deren Erklärung am 12. Dezember 1996 den Zuschlag. Bei der Ausschreibung vom 14. Oktober 1998 legte die Firma S. mit S 587.863,44 (*entspricht 42.721,70 EUR*) neuerlich das günstigste Angebot für den Karmelitermarkt und setzte als Stundenaufwand wie bei der Ausschreibung zuvor 57,5 Wochenstunden ein. Auf Rückfrage der Magistratsabteilung 54, ob das Personal während der gesamten angegebenen Zeit zur Verfügung stehe, um eine ordnungsgemäße Mülltrennung zu gewährleisten, teilte das in Rede stehende Unternehmen mit Schreiben vom 29. Oktober 1998 mit dem gleichen Wortlaut wie bereits bei der Ausschreibung zuvor mit, dass die ordnungsgemäße Mülltrennung jederzeit gewährleistet werde.

Anlässlich ihrer Angebotsbeurteilung entschied die Magistratsabteilung 54, wie einem Aktenvermerk vom 16. November 1998 zu entnehmen ist, im Gegensatz zur vorherigen Ausschreibung, dass entsprechend den Angaben der Magistratsabteilung 59 Pausen nicht vorgesehen und auch nicht möglich seien. Bei Hochrechnung der Anwesenheitszeit auf 75 Stunden beliefe sich die Angebotssumme der Firma S. daher auf S 766.771,- (*entspricht 55.723,42 EUR*) inkl. USt anstatt S 587.863,44 (*entspricht 42.721,70 EUR*) inkl. USt. Das in Rede stehende Angebot liege somit in der Reihung an vierter Stelle, Bestbieter sei daher die Firma N. mit einer Angebotssumme von S 684.333,- (*entspricht 49.732,42 EUR*) inkl. USt. Auf Grund der Angebotsprüfung der Magistratsabteilung 54 genehmigte der zuständige Finanzausschuss der Bezirksvorstehung des 2. Wiener Gemeindebezirkes die Vergabe an das angeführte Unternehmen. Der Zuschlag erfolgte am 25. Jänner 1999.

Das Kontrollamt konnte der Vorgangsweise der Magistratsabteilung 54 nicht folgen, da entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die bisher temporäre Überwachung auf dem Schwendermarkt wird nicht mehr vergeben und wurde in die laufende Ausschreibung auch nicht mehr aufgenommen.

WLVergG und den Vergaberichtlinien der Stadt Wien bei Angeboten mit Pauschalpreisen ausschließlich diese ohne Rücksicht auf eine etwa angegebene Preisaufgliederung gelten. Die von der Magistratsabteilung 54 vorgenommenen Korrekturen von Pauschalpreisen – insbesondere jene, welche die Rückreihung des von der Firma S. gelegten günstigsten Offertes an die vierte Stelle zur Folge hatte – waren unzulässig. Darüber hinaus war festzuhalten, dass die angeführte Firma an ihr Angebot gebunden gewesen wäre und auch in ihrem Schreiben vom 29. Oktober 1998 erklärt hatte, dass das Personal auf dem Karmelitermarkt während der gesamten vorgeschriebenen Zeit zur Verfügung stehe und deshalb die ordnungsgemäße Mülltrennung jederzeit gewährleistet sei.

Auf Grund des dargelegten Sachverhaltes wurde empfohlen, bei der Angebotsprüfung und insbesondere bei der Ermittlung des Bestbieters die einschlägigen Vergabevorschriften zu beachten, um künftig finanzielle Nachteile für die Stadt Wien zu vermeiden.

Ferner erschien es dem Kontrollamt entbehrlich, die bereits seitens der Magistratsabteilung 54 in der Leistungsbeschreibung festgelegten Arbeitsstunden von den Bietern in den Angeboten nochmals ausweisen zu lassen, da dies, wie sich in der Praxis erwiesen hat, zu Irrtümern führen kann.

3.5 Anlass zur Kritik gab weiters, dass die an den Sammelstellen Karmelitermarkt, Vorgartenmarkt, Naschmarkt ONr. Linke Wienzeile 12, Naschmarkt Linke Wienzeile ONr. 28, Viktor-Adler-Markt, Meidlinger Markt, Yppenmarkt/Brunnenmarkt, Hannovermarkt, Volkertmarkt und Schwendermarkt beauftragten Unternehmen im Zeitraum Jänner bis Februar 1999 ohne schriftliche Vertragsverlängerung weiter beschäftigt wurden. Ebenso nur mündlich erfolgte die Verlängerung der Aufträge hinsichtlich des Meiselmarktes und des Floridsdorfer Marktes ab 1. Jänner 2001.

Es wurde empfohlen, in Hinkunft allfällige Vertragsverlängerungen unter Beachtung der Vergabevorschriften schriftlich abzuwickeln.

Hinsichtlich der Weiterbeschäftigung der Firma P. auf dem Floridsdorfer Markt und dem Meiselmarkt ab 1. Jänner 2001 sollte die Verlängerung der Verträge in schriftlicher Form nachgeholt werden. Das Kontrollamt regte in diesem Zusammenhang an, die in den Vertragsbedingungen vereinbarte Verlängerungsmöglichkeit bis Ende 2002 nicht voll auszuschöpfen, sondern – im Hinblick auf eine künftige Vergabe der Leistungen für alle in Frage kommenden Märkte – die beiden Verträge lediglich bis zum Auslaufen aller übrigen Verträge zu verlängern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Da die Magistratsabteilung 59 mit den Leistungen der Firma S. auf dem Karmelitermarkt im ersten Vergabezeitraum nicht zufrieden war und daher die Argumentation der Firma mit flexiblen Pausen bei der zweiten Ausschreibung nicht mehr akzeptieren konnte, wurden bei der zweiten Ausschreibung die Kosten auf die ausgeschriebenen 75 Wochenstunden hochgerechnet. Finanzielle Nachteile sind dadurch nicht entstanden. Die finanziellen Vorteile bei der ersten Ausschreibung waren allerdings mit einer nicht zufriedenstellenden Leistung verbunden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Durch die unterschiedliche Länge der Vergabeverfahren samt den erforderlichen Bezirksgenehmigungen sowie die notwendige Vorbereitungszeit für den Auftragnehmer (Personalaufnahme und -einschulung) ist ein genauer Zeitpunkt für den jeweiligen Vertragsbeginn nicht vorhersehbar.

Für die Arbeiten der Firma P. am Floridsdorfer Markt erfolgte die Genehmigung durch den Bezirksfinanzausschuss im Juli 1999, auf Grund von vorhandenem Eigenpersonal der Magistratsabteilung 59 begann die Firma mit den Arbeiten tatsächlich erst im Juli 2000.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die Optionen der geltenden Ausschreibung laufen bis 31. Dezember 2002. Der Auftrag wurde daher von der Magistratsabteilung 54 vorerst mündlich bis zu diesem Datum verlängert. Im Hinblick auf diese Optionen wurden die beiden Märkte in die laufende Ausschreibung noch nicht aufgenommen.

Die Magistratsabteilung 59 wird für die Mülltrennung auf dem Floridsdorfer Markt und dem Meiselmarkt umgehend eine neue Aus-

schreibung über die Leistungen ab 1. Jänner 2003 veranlassen, wobei die Laufzeit der Optionen an die der anderen Märkte angepasst werden wird. Damit wird der Empfehlung des Kontrollamtes entsprochen.

Grundsätzlich war und ist die Magistratsabteilung 59 bemüht, die Leistungszeiträume einheitlich festzulegen. Die zeitliche Verschiebung ergab sich durch die zwischenzeitige Beschäftigung von Eigenpersonal auf den beiden Märkten.

Den Meiselmarkt betreffend war darüber hinaus darauf zu verweisen, dass die dortige Vergabe für den Leistungszeitraum 1. August bis 31. Dezember 2000 mit einer Vergabesumme von 0,97 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) im Rahmen der damals mit 1,68 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) festgesetzten Magistratskompetenz erfolgte. Anlässlich einer Verlängerung des diesbezüglichen Vertrages bis 2002 wäre auf Grund des erweiterten Auftragsvolumens und der damit verbundenen Überschreitung der Magistratskompetenz eine nachträgliche Vergabegenehmigung beim hierfür zuständigen Gemeinderatsausschuss zu beantragen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:
Für den Meiselmarkt wurde 1999 eine Vergabe bis Ende 2000 (mit der Option einer Verlängerung um zwei Jahre) ausgeschrieben. Da im Zusammenhang mit der Auflösung des Wiener Schlachthofes Personal zur Verfügung stand und daher erwogen worden war, die Überwachung der Mülltrennung mit Eigenpersonal durchzuführen, wurde der Vertrag bis Ende 2000 abgeschlossen. Da dieser nunmehr bis Ende 2002 laufen soll, wird die Genehmigung nachgeholt werden.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 59 ist vorgesehen, die beiden Märkte im Herbst 2002 neu auszuschreiben und die Vertragsdauer so festzulegen, dass sie gleichzeitig mit jener der derzeit laufenden Ausschreibung (April 2005) für die übrigen Märkte endet.

3.6 Abschließend wurde angeregt, in der künftigen Ausschreibung Staffelrabatte vorzusehen, um die Bieter zu veranlassen, bei Zuschlag mehrerer Sammelstellen Preisnachlässe zu gewähren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:
Der Kalkulation liegen reine Personalkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten) zu Grunde, so dass Rabatte auf Grund der fixen Vorgaben durch den Kollektivvertrag nicht zu erwarten sind.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Wenngleich die Überwachung der Mülltrennung eine Dienstleistung darstellt, deren Kosten kollektivvertragliche Löhne zu Grunde liegen, zeigt sich doch am Preisgefälle der anlässlich der diesbezüglichen Ausschreibungen eingelangten Angebote, dass die Kalkulation der Preise auf der Basis unterschiedlicher Zuschläge erfolgt. Eine allfällige Gewährung von Rabatten durch die Bieter ist daher nicht auszuschließen.

Magistratsabteilung 56, Prüfung der Ausgaben für die Betreuung von Bundesländerlehr- lingen

(vgl. Prüfbericht Seite 500, Tätigkeitsbericht 1999)

Äußerung der Magistratsabteilung 56:

Im Sinne der Anregung des Kontrollamtes, eine verbindlichere und disponiblere Form der Anmeldung für einen Heimplatz zu vereinbaren, hat die Magistratsabteilung 56 mit der Berufsschule für Gärtner und Floristen ein Pilotprojekt vereinbart. Der Einberufung für einen im April 2000 beginnenden Lehrgang wurde durch die Berufsschule ein